

Verhandlungsschrift

über die am 24.09.2019 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Barani Karin
5. GR Dornauer Christian
6. GR Haunschmid Johann
7. GR Knoll Jürgen
8. GR Ortner Franz
9. GR Leimlehner Sonja
10. GR Pilsl Josef
11. GR Wahl Markus
12. GR Weiß Simon
13. GR Zimmerberger Reinhold
14. GR-Ersatzmitglied Freinschlag Josef
15. GR-Ersatzmitglied Grasserbauer Peter
16. GR-Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
17. GR-Ersatzmitglied Kreindl Maria
18. GR-Ersatzmitglied Pichler Harald
19. GR-Ersatzmitglied Wahl Stefan

Schriftführer:

AL Karin Frühwirth

Abwesend entschuldigt:

GR Edtbauer Christian
GR Hader Günter
GR Pehböck Hemma
GR Pichler Helene
GR Reiter Astrid
GR Riegler Jasmin
GR-Ersatzmitglied Pichler Reinhard
GR-Ersatzmitglied Zeitlinger Franz
GR-Ersatzmitglied Neulinger Walter

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 16.09.2019 und an die Ersatzmitglieder am 16.09.2019, 17.09.2019, 19.09.2019 und 24.09.2019 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 16.09.2019 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 03.06.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

Vom Vorsitzenden wurde der Dringlichkeitsantrag bezüglich „Änderung des Dienstpostenplanes“ um Aufnahme in die Tagesordnung gestellt.

Als Begründung wird angeführt, dass erst Anfang Juli die ärztliche Bestätigung für das Integrationskind übermittelt wurde. Anschließend begutachtet die Qualitätsbeauftragte des Landes Oö., Fachbereich für Integration das Kind am 03.09.2019 und erst am 16.09.2019 wurden nachfolgende Stunden tatsächlich genehmigt.

Kindergartenpädagogin wöchentlich 15,25 Stunden oder Helferin wöchentlich 13,50 Stunden

Der Vorsitzende ließ über den Dringlichkeitsantrag „Änderung des Dienstpostenplanes“ zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes 22 abstimmen.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 22 wurde einstimmig mittels Handerheben genehmigt.

GR Haunschmid erwähnte, dass die Prüfberichte (Top 3 – 5) nicht verlesen werden müssen, da alle Fraktionsobmänner die Unterlagen im Vorfeld erhalten haben bzw. die GR-Mitglieder in der Fraktionssitzung informiert wurden.

Der Nichtverlesung der Berichte wurde einvernehmlich zugestimmt.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018
4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Perg über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019
5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018
6. VFI - Kenntnisnahme der Bilanz 2018
7. Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Gemeinde Allerheiligen und der Kommunalkredit Austria AG
8. Kenntnisnahme der neuen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank
9. Änderung der Verordnung - Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis mit Ausnahme des Prüfungsausschusses
10. Vorgangsweise bezüglich Negativzinsen bei den Finanzierungen durch die Volksbank, Raiffeisenbank und Kommunalkredit
11. Genehmigung des Finanzierungsplanes – Ankauf Kleintraktor John Deer und Zusatzgeräte
12. Mietvertrag - Kleintraktor John Deer und Zusatzgeräte

13. Abverkauf - Kubota
14. Auftragsvergabe – Erstellung eines Leitungsinformationssystems und Zustandsbericht für die Kanalisation Zone C
15. GEP - Genehmigung des Ergebnisses
16. Genehmigung der Vermessungsurkunde – Verlegung der Wege Grundstück Nr. 1751/2 und 1730/2 KG 43210 Lebing
17. Ansuchen um Fristverlängerung bezüglich Bauzwang – Grundstück Nr. 834/1 KG Allerheiligen
18. Verlängerung der Vereinbarung - Böschungsmäharbeiten
19. Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage
20. Einleitung des Verfahrens – Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 1753 KG 43210 Lebing
21. Einleitung des Verfahrens – Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 1734 KG 43210 Lebing
22. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

- a) Der Vorsitzende berichtete bezüglich Wasserversorgung Kriechbaum, dass heuer noch die Wasserrechtsverhandlung geplant ist und über Winter/Frühjahr die Arbeiten ausgeschrieben werden sollen. Die Planung ist im Großen und Ganzen abgeschlossen. Es wird in Höhe des Kletterparks eine Art Pufferspeicher errichtet. Da die Montage eines Hydranten mit einem 30 m³ Behälter nicht möglich gewesen wäre, wurde von der Fa. Eitler vorgeschlagen, ein Ausstellungsstück mit 50 m³ (selbstreinigend) von der Fa. Forstenlechner zu erwerben. Dadurch wäre auch die Löschwasserversorgung in Kriechbaum gesichert. Die Selbstreinigung des Behälters hat den Vorteil, dass kein Mitarbeiter hineinklettern muss bzw. kommen auch keine Keime in den Behälter. Da es sich um ein Ausstellungsstück handelt, ist dieser günstig zu haben, jedenfalls nicht teurer als der Betonbehälter mit 30 m³. Es wird nochmal eine Infoveranstaltung am 24.10.2019 um 19:00 Uhr in Kriechbaum stattfinden. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca.€ 420.000,00. Die Förderung vom Bund beträgt derzeit ca.13 % und vom Land ca.10%.
Aufgrund von drei Rohrbrüchen in einem Jahr soll vom Hochbehälter Nussbaumer bis zum Wimhofer (Sandweg) das Teilstück ebenfalls erneuert werden und auch im Bereich Wirt's Lebing ist ein Teilstück zu ersetzen. Dadurch werden noch zusätzlich Kosten anfallen.
Der Vorsitzende erkundigte sich bei der Fa. Elektro Pühringer ob Interesse an der Mitverlegung des Glasfaserkabels im Zuge dieses Projektes besteht. Herr Schmidtberger gab die Auskunft, dass im Bereich Kriechbaum die Fa. Linz Net zuständig sei und von dieser bereits Förderanträge eingebracht wurden.
GR Weiß teilte mit, dass die Zuständigen dieser Firma noch nicht mit den Bürgern von Kriechbaum in Kontakt getreten sind. GR Weiß würde noch immer auf einen Rückruf des Bauleiters warten.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass eine Beschwerde gegen einen Bescheid der Baubehörde am Gemeindeamt eingelangt ist. Aufgrund des neuen Instanzenzuges ist das Oö. Landesverwaltungsgericht zuständig und der Verwaltungsakt wurde dorthin weitergeleitet.
Sachverhalt: Die Errichtung einer Stützmauer auf einer Bauparzelle wurde genehmigt. Nach mehrfacher Besichtigung durch verschiedene Bausachverständige, wurde die nicht ordnungsgemäß Errichtung der Stützmauer festgestellt. Mit Bescheid wurde die Wiederstellung des Urgeländes aufgetragen.

- c) Der Vorsitzende erzählte, dass in der Bürgermeisterkonferenz über den Beitrag für den Bezirksmusikverband gesprochen wurde. Dieser beträgt 0,10 € pro Einwohner, für die Feuerwehr 0,15 € pro Einwohner und der Sportbeitrag 0,10 €. In Zukunft wird es keine Bezirkssportorganisation mehr geben, denn diese Aufgabe das Land OÖ über die Landessportorganisation abwickeln wird. Im nächsten Jahr ist nur mehr ein Beitrag von 0,02 € zu zahlen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Hödlmayr vom Verein DoNeubrückle zur Bürgermeisterkonferenz eingeladen war und über derzeit 7 vorliegende Varianten informierte. Aus Sicht des Vereines wäre die beste Lösung über die Donau rüber entlang dem Ennskanal bis zur B1. Voraussichtliche Verkehrsfreigabe 2027

Ebenfalls wurde über die Ärzteversorgung im Bezirk diskutiert. Außer Perg hat keine andere Gemeinde ein Problem wieder einen Arzt nach zu besetzen. In Perg sind derzeit nur Dr. Hader und Dr. Schatz tätig. In Schwertberg könnte auch ein Problem auftreten, da 3 Ärzte zeitgleich in Pension gehen werden. Diesbezüglich gibt es noch ein Gespräch mit dem Bezirksärztesprecher und der Ärztekammer, damit man dem entgegenwirken kann.

Betreffend Wirtschaftspark erklärte der Vorsitzende, dass es eine positive Entwicklung gibt, denn mehrere Firmen erweitern und vergrößern sich. Bei Inkoba gibt es eine Anfrage von einer großen Plattenfirma, allerdings wird da ein Augenmerk auf den Bodenverbrauch gelegt. Drei Firmen haben abgesagt, wegen schlechter Verkehrsverbindung – sprich Donaubrücke.

- d) Der Vorsitzende teilte mit, dass bei den Mörwald-Baugründen eine Besprechung mit Bauland stattgefunden hat. Derzeit sind noch 3 Parzellen frei. Momentan werden die Grundstücke um € 47,00 bzw. € 48,00 angeboten. Aufgrund der Hanglage gestaltet sich der Verkauf schwierig. Lt. Bauland würde der Gemeinde kein Verlust entstehen, wenn der Preise bis auf € 41,00 gesenkt werden würde. Nicht so positiv ist der Baubeginn von Lebensräume, dieser ist erst 2021 geplant.
- e) Der Vorsitzende berichtete über den dreigruppigen Kindergarten. Die Vorbereitungszeit war sehr anspruchsvoll, aber im Großen und Ganzen ist ein reibungsloser Start gelungen. Die neue Mitarbeiterin hat sich gut eingegliedert und ist sehr motiviert.
- f) Der Vorsitzende erklärte, dass beim Objekt Oberlebing 11 die Liegenschaft durch die Pächter sehr vermüllt worden ist. Seitens der Gemeinde wurde bereits Anzeige erstattet und die Tiere wurden von der Tierrettung Freistadt abgeholt. Der Eigentümer hat ebenfalls Anzeige erstattet und wird sich um die Entsorgung des Mülls kümmern.

2. Bericht der Ausschüsse

GR Zimmerberger berichtete, dass das Ferienprogramm abgeschlossen ist. Bis Ende des Monats besteht noch die Möglichkeit, dass Kinder sich im Wert von € 3,00 in Michi`s Geschäft eine Kleinigkeit aussuchen können und danach wird abgerechnet.

Weiters teilte er mit, dass am 23.– 24.11.2019, eine Woche vor dem 1. Adventsonntag, der Adventmarkt stattfinden wird. Die Teilnehmer vom letzten Adventmarkt wurden schriftlich verständigt bzw. wird in der Gemeindezeitung nochmal ein Aufruf zur Anmeldung bis 11.10.2019 gestartet. Aufgrund einer Terminkollision wurde die Besprechung mit den Teilnehmern auf 15.10.2019 verschoben. GR Zimmerberger berichtet, dass noch 5 - 6 Hütten benötigt werden. Die Hütten von Bad Zell sollen nicht mehr ausgeliehen werden, da diese beim letzten Mal schon sehr unstabil waren.

Der Vorsitzende berichtete von der Bauausschusssitzung, in der über die Auflassung öffentlicher Wege, Umänderung eines Teilstücks vom GW Ratshofer in eine Gemeindestraße und in der Gschwandtner-Siedlung über neue Baugründe beraten wurde. Die Baugründe bei Gschwandtner wurde abgelehnt.

Weiteres wurde über die Kanalanschlusspflicht beraten, sowie der Wasserversorgungsanlage in Kriechbaum informiert.

GR Haunschmid ergänzte noch zur Gschwandtner-Siedlung, dass dort aufgrund der schier möglich zu errichtenden Infrastruktur die Erweiterung derzeit nicht möglich bzw. zu teuer sei.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Berichte der Ausschüsse wie vorgetragen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018

Der Vorsitzende sagte, dass von der BH Perg der Bericht über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018 übermittelt wurde.

Wie o.a., wurde auf die Verlesung verzichtet.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Prüfbericht der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Perg über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019

Der Vorsitzende teilte mit, dass der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2019 von der BH-Perg auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wurde.

Wie o.a. wurde auf die Verlesung verzichtet.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass das Ergebnis der Überprüfung des Voranschlages 2019 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018

Der Vorsitzende erklärte, dass der vom Gemeinderat am 25.03.2019 beschlossene Rechnungsabschluss von der BH Perg geprüft wurde.

Wie o.a. wurde auf die Verlesung des Berichtes verzichtet und nachdem sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Prüfbericht der BH-Perg über Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

6. VFI - Kenntnisnahme der Bilanz 2018

Die Bilanz wurde von Dkfm. Martin Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GesmbH Perg erstellt und an das Firmenbuch eingereicht.

Die Umsatzerlöse betragen Mieterlöse, Betriebskostenersätze	€	17.573,44
und ergab sich ein Jahresgewinn von	€	908,66

Das Anlagevermögen beträgt mit 31.12.2018	€	1.722.337,77
Der Schuldenstand mit 31.12.2018	€	37.681,29

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Bilanz 2018 vom VFI vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Gemeinde Allerheiligen und der Kommunalkredit Austria AG

Der Vorsitzende erklärte, dass mit der Kommunalkredit Austria AG und der Gemeinde Allerheiligen i. M. für die Finanzierung Nr. 108627 (Kanal Kriechbaum) bisher keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart wurden. Die Vereinbarung ist im Geschäftsverkehr üblich und soll nachgeholt werden.

Weiteres wurden wir über die Aufnahme von Forderungen in den Deckungsstock einer fundierten Bankschuldverschreibung benachrichtigt.

Die Bedeutung des Deckungsstockes wurde vom Vorsitzenden kurz erläutert.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die AGB der Kommunalkredit Austria AG in der Fassung vom Februar 2019 für die Finanzierung Nr. 108627 zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Kenntnisnahme der neuen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank

Der Vorsitzende teilte mit, dass wir mit Schreiben vom 05.07.2019 von der Raiffeisenbank über die rechtliche Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die besonderen Bedingungen für die Bankomatkarten, für Electronic Banking-Leistungen und für die Nutzung der Blue Code Funktion (App auf Smartphone) informiert wurden.

Der Vorsitzende erklärte, dass man mit der Blue Code App jederzeit und überall mit meinem Smartphone bezahlen kann. Der Betrag wird direkt von dem Konto abgebucht. Jeder der ein Konto hat, steht diese Möglichkeit zur Verfügung. Auch wurde kurz über das elektronische Anmeldeverfahren gesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank wie o.a. zur Kenntnis genommen werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Änderung der Verordnung - Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis mit Ausnahme des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende sagte, dass in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2015 die bestehende Geschäftsordnung schon mal geändert wurde. Durch die heurige Novellierung der Oö. Gemeindeordnung muss die erlassene Geschäftsordnung für Kollegialorgane wieder an die derzeitige Gesetzeslage angepasst werden.

Vom Oö. Gemeindebund wurde die überarbeitete Mustergeschäftsordnung Heft Nr. 45 neu aufgelegt.

Neuerungen bzw. Änderungen wurden in folgenden § vorgenommen:

- § 1 Einberufung und Kundmachung von Sitzungen
- § 2 Tagesordnung, Dringlichkeitsanträge
- § 3 Einsicht in die Sitzungsunterlagen durch den Fraktionsobmann
- § 4 Allgemeines Unterrichtsrecht der Gemeinderatsmitglieder
- § 5 Öffentlichkeit
- § 10 Beginn der Sitzung
- § 13 Wechselrede; Geschäftsanträge, Reihenfolge der Abstimmung
- § 14 Abstimmung
- § 16 Verhandlungsschrift
- § 17 Gemeindevorstand
- § 19 Befangenheit

Die Änderungen wurden anhand des Heftes erläutert und besprochen.

GR Dornauer wollte wissen, ob die RSb Briefe für die Einladung zur GR – Sitzung auch durch §1 nun hinfällig sind. AL Karin Frühwirth erklärte, dass Einladungen zur Sitzung per E-Mail übermittelt werden können, sofern diese im Sitzungsplan enthalten sind und nur der Sitzungsplan einer nachweislichen Zustellung bedarf. Es wurde noch kurz über dieses Thema gesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Änderung der Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis mit Ausnahme des Prüfungsausschusses entsprechend der Mustergeschäftsordnung Nr. 45/2019 des Oö. Gemeindebundes genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Vorgangsweise bezüglich Negativzinsen bei den Finanzierungen durch die Volksbank, Raiffeisenbank und Kommunalkredit

Der Vorsitzende erwähnte, dass die Gemeinde Allerheiligen vom Thema Negativzinsen betroffen sei. Der Oö. Gemeindebund hat mit der Firma FRC Finance & Risk Consult GmbH eine Vereinbarung ausgehandelt, dass Oö. Gemeinden eine unverbindliche Erstanalyse in Anspruch nehmen können.

Lt. dieser Analyse könnte der Gesamtschaden für die Gemeinde bis zu € 42.000 betragen.

Bei einer Beauftragung der Firma FRC zur Aufarbeitung dieser Angelegenheit fallen Bearbeitungsgebühren von € 1.000,00 zzgl. Ust und ein Erfolgshonorar in der Höhe von 12% von der Gesamtersparnis zzgl. Ust an.

Der Vorsitzende sagte, dass die Problematik mit den Negativzinsen bekannt ist und der Euribor schon längere Zeit im Minus ist. Die Gemeinde hat das soweit geklärt, indem sie das Thema mit der Raiffeisenbank besprochen hat und Zinsanpassungen vorgenommen wurden. Ein Verjährungsverzicht der Raiffeisenbank und der Volksbank liegt vor. Hinsichtlich Kommunalkredit Bank wurde dieses Thema noch nicht behandelt.

Es wurde vorgeschlagen von der Kommunalkredit Bank eine Verjährungsverzichtserklärung einzufordern, dann kann das ausständige OGH Urteil abgewartet werden. Sollte die Bank keine Verzichtserklärung übermitteln, sollte das Angebot von der Firma FRC Finance & Risk consult GmbH angenommen werden. Die wäre in der nächsten Sitzung zu besprechen.

GR Haunschmid erwähnte, dass dieses Thema in der Fraktion erörtert wurde. Es wurde vorgeschlagen, die € 1000,00 Bearbeitungsgebühr nicht zu zahlen, dafür sollte die Erfolgsquote von 12 auf 15% erhöht werden.

GR Ortner wollte wissen, was ein Verjährungsverzicht genau bedeutet. Der Vorsitzende erklärt, dass der Eurobor schon längere Zeit im Minus ist und dadurch an die Gemeinde Zinsen zurückbezahlt werden müssten. Vom OGH ist ein Urteil noch ausständig. Ohne Verjährungsverzicht müssten die Banken nach der Entscheidung des OGH nur die die Zinsen der letzten 3 Jahre zurückzahlen. Haben sie aber den Verjährungsverzicht unterschrieben, dann zahlen sie alles was länger als 3 Jahre zurück liegt zurück und der Gemeinde entsteht dadurch kein Verlust.

Es wurde vorerst vereinbart, dass mit der Kommunalkredit Bank eine Vereinbarung bezüglich Verjährungsverzicht angestrebt werden soll. Kommt diese Vereinbarung nicht zustande, soll in der nächsten Sitzung die weitere Vorgangsweis besprochen bzw. ev. die o.a. Firma beauftragt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dieser Tagesordnungspunkt einstimmig mittels Handheben auf die nächste Sitzung vertagt.

11. Genehmigung des Finanzierungsplanes – Ankauf Kleintraktor John Deer und Zusatzgeräte

Der Vorsitzende teilte mit, dass bei Landesrat Hiegelsberger um Unterstützung für den Ankauf eines Kleintraktors mit Zusatzgeräten angesucht wurde. Es wurde eine Förderung in Höhe von 77 %, das sind € 75.000,00 zugesichert.

3 Angebote wurden eingeholt.

Lagerhaus Eferding

Kleintraktor John Deer:	€	72.184,00 netto
Kehrmaschine:	€	5.182,00 netto
Gesamtbetrag:	€	77.366,00 netto

Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG

Kleintraktor John Deer:	€	77.150,00 netto
Kehrmaschine:	€	5.390,00 netto
Gesamtbetrag:	€	82.540,00 netto

Binder Landtechnik, Salzburg

Kleintraktor John Deer:	€	78.352,00 netto
Kehrmaschine:	€	5.399,00 netto
Gesamtbetrag:	€	83.751,00 netto

Nach Überprüfung der Angebote durch das Amt der Oö. Landesregierung wurde nachfolgender Finanzierungsplan für den Ankauf „Kleintraktor mit Zusatzgeräten“ übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen		7.173	7.173
Sonstige Mittel - Rückkauf Altfahrzeug	14.166		14.166
BZ - Projektfonds		71.500	71.500
Summe in Euro	14.166	78.673	92.839

Der Vorsitzende erklärte, dass der Kleintraktor John Deer den Kubota ersetzen wird. Das Angebot beinhaltet unter anderem einen Schneepflug, ein Streugerät, ein Mähwerk, Kehrbesen usw. Dem Kubota merkt man die Jahre an, da die Leistung nachlässt. Der Schneepflug wurde schon an allen Ecken geschweißt und es waren schon sehr viele Reparaturen am Fahrzeug notwendig.

GR Haunschmid teilte mit, dass in der Fraktionssitzung über die Sinnhaftigkeit eines neuen Fahrzeugs gesprochen wurde. Er erklärte, dass der Ankauf 2002 stattfand und das Fahrzeug daher schon 17 Jahre alt ist. Nachdem die Reparaturen und die damit verbundenen Kosten bekanntgegeben wurden (im Jahr 2013 nicht ganz € 1.300,00 / 2014 € 675,00 / 2015 € 3.800,00 / 2016 € 6.700,00 / 2017 € 1.390,00 / 2018 € 2.400,00 / 2019 auch schon wieder € 1.180,00), wurde daraus befunden, dass ein Ankauf des Kleintraktors notwendig sei.

Vizebgm. Wahl erklärte, dass beim letzten Winterdienst das Fahrzeug nicht funktionierte, weil die Hydraulik kaputt war und dadurch die Gehwegräumung nicht vollzogen werden konnte.

GR Aistleithner Engelbert wollte wissen, warum Lagerhaus Perg nicht mitgeboten hat. Der Vorsitzende erklärte, dass Perg, Grieskirchen, Enns alle zum Lagerhaus Eferding gehören.

GR Aistleithner wollte noch wissen, ob man bei Serviceangelegenheiten nach Perg fahren kann. Der Vorsitzende bejaht.

Es wurde noch über den großen Preisunterschied zwischen den einzelnen Angeboten diskutiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Ankauf des Kleintraktors John Deer und Zusatzgeräte und der o.a. Finanzierungsplan genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

12. Mietvertrag - Kleintraktor John Deer und Zusatzgeräte

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Bedarfszuweisungsmittel für den Kleintraktor und die Zusatzgeräte erst im Jahr 2020 ausbezahlt werden.

Um das Fahrzeug und die Zusatzgeräte schon vor dem Wintereinbruch nutzen zu können, sollen diese vorerst angemietet werden.

Die Lieferzeit für den John Deer und die Zusatzgeräte beträgt ca. 10 Wochen.

Als monatliche Miete soll ein Betrag in Höhe von € 1500,00 festgelegt werden.

Die Miete soll mit dem Kaufpreis gegenverrechnet werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass ein Mietvertrag mit den o.a. Bedingungen für den Kleintraktor und die Zusatzgeräte mit dem Lagerhaus Eferding genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

13. Abverkauf - Kubota

Der Vorsitzende sagte, dass nach Auslieferung des anfänglich als Mietfahrzeug genutzten Kleintraktors John Deer, der Kubota im Zuge einer Versteigerung verkauft werden soll.

Lt. Auskunft von Herr Kirchberger vom Lagerhaus Eferding werden Kleintraktoren dieses Typs mit einem Preis von mindestens € 14.000,00 Euro angeboten.

Der Vorsitzende erwähnte, dass die Gemeinde bisher sehr gute Erfahrungen mit Versteigerungen im Dorotheum gemacht hat, wie z.B. mit dem Verkauf der kaputten Walze.

Zeitgleich könnte der Traktor auch auf Willhaben geschaltet werden, wobei keine Garantie über den Zustand des Fahrzeuges abgegeben werden kann. Diesbezüglich könnte es nachträglich Probleme geben.

Wenn der Verkauf ansteht, soll noch mit dem GV Kontakt aufgenommen werden. Über die Versteigerung wurde noch kurz diskutiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Abverkauf vom Kubota wie vorgetragen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

14. Auftragsvergabe – Erstellung eines Leitungsinformationssystems und Zustandsbericht für die Kanalisation Zone C

Der Vorsitzende teilte mit, das in der letzten GR-Sitzung dieser Tagesordnungspunkt vertagt wurde, weil weitere Angebote eingeholt werden sollten.

Folgende Angebote für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems und eines Zustandsberichtes für die Kanalisation innerhalb der Zone C liegen nun vor:

Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Linz

(Leistung a bis d)				
Kanalisation ca. 13,650 lfm	á	€ 1,80	€	24.570,00
(Leistung e)				
Erstellung eines Zustandsberichtes			€	3.580,00
(Leistung f)				
ca. 13,650 lfm.		€ 85,17	€	nach Bedarf
Nettoangebotssumme			€	28.150,00

Linz AG Abwasser, Linz

(Leistung a bis d)				
Kanalisation ca. 13,650 lfm	á	€ 1,86	€	25.389,00
(Leistung e)				
Erstellung eines Zustandsberichtes			€	3.690,00
(Leistung f)				
ca. 13,650 lfm.			€	0,00
Nettoangebotssumme			€	29.079,00

Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Linz

(Leistung a bis d)				
Kanalisation ca. 13,650 lfm	á	€ 2,15	€	29.347,50
(Leistung e)				
Erstellung eines Zustandsberichtes			€	5.902,22
(Leistung f)				
ca. 13,650 lfm.	á		€	
Nettoangebotssumme			€	35.249,72

KARL & PEHERSTORFER ZT-GmbH (KUP), Linz

(Leistung a bis d)				
Kanalisation ca. 13,650 lfm	á	€ 2,10	€	28.665,00
(Leistung e)				
Erstellung eines Zustandsberichtes			€	5.901,21
(Leistung f)				
ca. 13,650 lfm.	á	€ 0,75	€	10.237,50
Nettoangebotssumme			€	44.803,71

GR Haunschmid meinte, dass in Zukunft bei Projekten mehr Angebote eingeholt werden sollen, da dadurch Geld eingespart werden kann. Außerdem wollte er noch wissen, von wo bis wo genau die Zone C verläuft.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Zone C vom Dörfi bis ca. zum Beginn der Hochreiter- Siedlung reicht, Richtung Baumgarten hinunter verläuft und Lebing und Judenleiten beinhaltet. Zone A ist Kriechbaum, Zone B ist Ort und Oberlebing. Es gibt aber auch einen Zonenplan der zur Einsicht aufliegt.

GR Barani wollte noch wissen, was genau die Leistung f beinhaltet, da es diesbezüglich bei allen 4 Angeboten Preisunterschiede gibt bzw. beim Angebot der Fa. Eitler bei Bedarf steht. und nicht, dass die dann eine horensen Summe bei Leistung f uns draufschlagen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Leistung f die erforderlichenfalls ergänzende koordinative Erfassung an der Oberfläche sichtbarer Anlagenteile der öffentlichen Kanalisation einschl. Koordinierung der Vermessungsarbeiten sowie erstellen der Plangrundlagen für den Geometer und Übernahme der entsprechenden Vermessungsdaten beinhaltet. Außerdem werden die Vermessungen in Zusammenarbeit mit einem Geometer durchgeführt. Dazu sind seitens der Gemeinde im Vorfeld sämtliche zu vermessende Anlagenteile frei zulegen und entsprechend zu markieren.

ALⁱⁿ Frühwirth sagte, dass lt. Auskunft von Herrn Matzinger Vermessungsarbeiten eher unwahrscheinlich wären, da dieser Kanalabschnitt noch nicht alt und bisher verändert ist.

Es wurde darüber noch diskutiert und vereinbart, dass eine schriftliche Zusicherung von der Fa. Eitler eingeholt werden muss, wo die Kosten für Punkt e und f angeführt sind und dadurch ersichtlich ist, dass die Nettogesamtsumme unter dem Zweitangebot liegt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Auftrag für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems und Zustandsbericht für die Kanalisation Zone C, mit der o.a. Bedingung, an die Firma Eitler vergeben werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

15. GEP - Genehmigung des Ergebnisses

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 13.06.2019 bezüglich Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung (GEP) eine Besprechung stattfand, in der die aktuelle Situation in der Gemeinde Allerheiligen erörtert wurde.

Anwesend waren der Landes-Feuerwehrrinspektor LFI Karl Kraml, Bezirks-Feuerwehrkommandant OBR Eduard Paireder, Abschnitts-Feuerwehrkommandant BR Helmut Knoll, Pflichtbereichs-Kommandant HBI Ernst Wimhofer, Sachbearbeiter vom Landes- Feuerwehrkommando Johannes Dorfinger, der Bürgermeister, Sabrina Wahl und Karin Frühwirth.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung vom Landesfeuerwehrkommando vorgegeben wird.

Der Vorsitzende verlas das Ergebnis der GEP-Besprechung.

Mit der neuen Wasserversorgung in Kriechbaum kann auch die Löschwasserversorgung mitbehandelt werden.

Es wird auch überlegt, gemeinsam mit der Gemeinde Bad Zell einen Löschwasserbehälter zu errichten. Für solch ein Projekt gibt es vom Land eine Förderung.

Die Anschaffung eines größeren Löschfahrzeuges (LTF-4000) mit Atemschutzausrüstung (Oö. FM-APV) wäre im Jahr 2026 – 2029 umzusetzen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass das Ergebnis dieser Besprechung vom Gemeinderat genehmigt werden soll und in weiterer Folge mitsamt dem GR-Protokollauszug ins DIGIKAT einzuarbeiten ist.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

16. Genehmigung der Vermessungsurkunde – Verlegung der Wege Grundstück Nr. 1751/2 und 1730/2 KG 43210 Lebing

Der Vorsitzende teilte mit, dass nach Zustimmung der Grundeigentümer am 01.04.2019 im Zuge der Grenzverhandlung die Vermessung von Teilstücken der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1751/2 und 1730/2 KG 43210 Lebing vorgenommen wurde.

Die Vermessungsurkunde vom Zivilgeometer Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe Dipl.-Ing. Heinz Grünzweil, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, GZ 9993A, ZI. BMWF W-91.519/0068-I/3/2017 vom 01.04.2019 liegt vor.

Gesamtkosten für die Vermessung: € 4.122,48
Der vorsitzende erläuterte die genaue Lage des Weges.

Es wurde kurz über den Wegverlauf gesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die o.a. Vermessungsurkunde vollinhaltlich vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

17. Ansuchen um Fristverlängerung bezüglich Bauzwang – Grundstück Nr. 834/1 KG Allerheiligen

Der Vorsitzende erzählte, dass aufgrund der veränderten privaten Situation (Eltern wurden pflegebedürftig), Frau Lengauer den Bau ihres Hauses nicht nachgehen konnte. Sie bittet daher in ihrem Ansuchen (E-Mail vom 24.07.2019) um eine Fristverlängerung des Bauzwanges für Ihr Grundstück Nr. 834/1 KG Allerheiligen.

Frau Lengauer Maria erteilte am 09.09.2019 telefonisch, die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens in der GR-Sitzung und im GR-Protokoll.

Über eine Fristverlängerung für das Grundstück Nr. 834/1 KG Allerheiligen von Frau Maria Lengauer soll beraten und abgestimmt werden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Frau Lengauer bei ihm war und mitteilte, dass sie auf keinen Fall das Grundstück verlieren möchte und auch bebauen werden, jedoch die momentane Situation es nicht zuließe. Ihre Mutter ist nach einem Schlaganfall aus Bad Zell zu ihr nach Perg gezogen und wird von ihr gepflegt.

Im Bauausschuss wurde zugestimmt, dass die Verlängerung auf 3 Jahre erteilt wird und die Gemeinde sich nach Ablauf der Frist wieder neu erkunden wird, wie es mit der Bauplanung nun aussieht.

GR Aistleithner wollte noch wissen, ob es mehr solche Fälle gibt. Der Vorsitzende erklärte, dass eine weitere Parzelle im Dörfli betroffen ist, wir aber vom Besitzer noch keine Rückmeldung erhalten haben. Weiteres sind zwei Gschwandtner-Gründe betroffen. Eine davon ist zum Verkauf frei und bei der anderen Parzelle muss mit dem Besitzer noch Kontakt aufgenommen werden.

GR Barani möchte wissen, ob mit Frau Lengauer eine Baulandsicherungsvereinbarung abgeschlossen wurde und die Konsequenz bei Nichteinhaltung. Der Vorsitzende erklärte, dass nach 5 Jahren die Gemeinde einen Käufer nennen kann bzw. die Eigentümerin das Grundstück selber verkaufen kann. Die Gemeinde das Grundstück um den vereinbarten Preis zurückkaufen, oder das Grundstück Rückwidmen, oder aber den Bauzwang verlängern kann.

Es wurde noch kurz über die private Situation von Frau Lengauer gesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass eine Fristverlängerung des Bauzwanges um 3 Jahre für das Grundstück Nr. 834/1 KG Allerheiligen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerhaben

18. Verlängerung der Vereinbarung – Böschungsmäharbeiten

Der Vorsitzende teilte mit, dass mit Herrn Robert Ebner aus St. Thomas eine Vereinbarung für die Dienstleistung des Mähens der Straßenböschungen entlang der Güterwege und Gemeindestraßen der Gemeinde Allerheiligen vorerst bis 2019 abgeschlossen wurde.

Der unter Punkt 4 angeführte Preis von € 67,00 je Stunde wurde auf 5 Jahre vereinbart.

Die Verlängerung der Vereinbarung mit Herrn Robert Ebner wie o.a. auf weitere 3 Jahre soll genehmigt werden.

GR Ortner wollte wissen, wer sonst noch anbietet. Vizebgm. Wahl teilte mit, dass es in Perg noch Fam. Biesenberger/Gruber gäbe, aber die sollen schon ziemlich ausgebucht sein.

GR Haunschmid teilte mit, dass immer sehr spät bzw. teilweise sehr unordentlich gemäht wurde. Herr Ebner sollte darüber informiert werden, dass er früher Mähen soll.

Auf öfter Mähen wäre sinnvoll, aber sehr kostspielig, da Herr Ebner doch sehr lange mit dem Mähen beschäftigt wäre. Es wurde noch weiteres darüber diskutiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, die Verlängerung der Vereinbarung zum o.a. Preis auf weitere 3 Jahre mit Herrn Robert Ebner zu verlängern.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

19. Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage

Der Vorsitzende erzählte, dass mit der Gemeinderechtsnovelle 2018 die Möglichkeit geschaffen wurde, dass Verhandlungsschriften ohne Beilage über öffentlich GR-Sitzungen auf der Homepage zur allgemeinen Abfrage bereitgehalten werden können.

GR Aistleithner wollte wissen, ab wann das Gemeindeprotokoll öffentlich wird. Der Vorsitzende erklärte, dass das erst ab der Protokollunterzeichnung in der nächsten GR – Sitzung möglich ist. GR Haunschmid meinte, es gibt eine Vorschrift, wann die Reinschrift fertig sein

muss. Dies ist in der Gemeindeordnung geregelt und man könne nach Fertigstellung der Reinschrift, unterzeichnen und auf die Homepage geben. Der Vorsitzende erklärte, dass das nicht möglich ist, da die Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung während der aktuellen Sitzung zur Einsicht aufliegen muss und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können. Erst dann kann die Verhandlungsschrift unterzeichnet werden.

GR Dornauer wollte wissen, welche Bedenken wegen dem Datenschutz bestehen. Der Vorsitzende sagte, dass die Bestimmung der Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden müssen. Der Vorsitzende gab ein Beispiel und erklärte dazu die Datenschutzerklärung. Es wurde noch über das Datenschutzgesetz diskutiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

20. Einleitung des Verfahrens – Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 1753 KG 43210 Lebing

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges, Parzelle Nr. 1753 KG 43210 Lebing vom 04. März 2019 am Gemeindeamt eingelangt ist. Als Begründung für die Auflassung wurde angeführt, dass der Weg nur als Forstweg von benutzt wird und in einer Sackgasse bei einem Wohnhaus endet (siehe Lageplan).

In der Bauausschusssitzung am 19.09.2019 wurde über die Auflassung des öffentlichen Weges beraten.

Der Weg ist ca. 247 m lang hat eine Fläche von ca. 644 m² lt. Grundbuch.

Der Vorsitzende erklärte den genauen Wegverlauf und erläuterte die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung des öffentlichen Weges. Sprich die angrenzenden Nachbarn werden verständigt bzw. wird die Auflassung des öffentlichen Weges in der Gemeindezeitung und an der Amtstafel veröffentlicht. Somit hat jede/r die Möglichkeit, die/der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, eine Stellungnahme einzubringen.

Es wurde kurz über die Wege und Wegverläufe bzw. die Vorteile und Haftung eines privaten Weges diskutiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass das Verfahren zur Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 1753, KG 43210 Lebing, eingeleitet werden soll.

Abstimmung: Karin Barani Stimmenenthaltung
18 Ja-Stimmen

21. Einleitung des Verfahrens – Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 1734 KG 43210 Lebing

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 1743 KG 43210 Lebing vom 06. März 2019 am Gemeindeamt eingelangt ist.

In der Bauausschusssitzung am 19.09.2019 wurde über die Auflassung des öffentlichen Weges beraten.

Der Weg verläuft von einem Haus in Oberlebing in ein Waldstück und ist ca. 295 m lang mit einer Fläche von ca. 960 m² lt. Grundbuch (siehe Beilage).

Der Vorsitzende erklärte den genauen Wegverlauf und erläuterte die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung des öffentlichen Weges. Sprich die angrenzenden Nachbarn werden angeschrieben und können eine Stellungnahme abgeben bzw. wird es in der Gemeindezeitung und am Aushang veröffentlicht. Somit hat jeder die Möglichkeit eine Stellungnahme einzubringen.

Es wurde kurz über die Wege und Wegverläufe bzw. die Vorteile und Haftung eines privaten Weges diskutiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass das Verfahren zur Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 1734 KG 43210 Lebing eingeleitet werden soll.

Abstimmung: Karin Barani Stimmenenthaltung
18 Ja-Stimmen

22. Änderung des Dienstpostenplanes

Der Vorsitzende teilte mit, dass der neue Dienstpostenplan aufgrund der Begründung im Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung gebracht werden soll.

Bestehender Dienstpostenplan vom Juni 2019

Dienstpostenplan Juni/2019

a) genehmigungspflichtiger Teil

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	VB	GD 16.3	VB I/c	
1	VB	GD 18.5	VB I/c	
0,63	VB	GD 20.3	VB I/d	
1*	VB	GD 21.7	VB I/e	entfällt
b) nicht genehmigungspflichtiger Teil				
Dienstpostenplan				Anmerkungen
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes - Bauhof				
1	VB	GD 19.1	VB II/p3 ad personam VB II/p2 auf VB II/p2 ad personam VB II/p1	
1	VB	GD 19.1	VB II/p3	
Bedienstete Reinigung - Kindergarten Bus Begleitperson				
1	VB	GD 25.1	VB II/p5	
1	VB	GD 25.1	VB II/p5	

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes				
2,90	VB	KBP	I L/12b1	
1,70	VB	GD 22.3		
* befristet bis 30. April 2019				entfällt

Neuer Dienstpostenplan vom September 2019

Dienstpostenplan September/2019

a) genehmigungspflichtiger Teil

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	VB	GD 16.3	VB I/c	
1	VB	GD 18.5	VB I/c	
0,63	VB	GD 20.3	VB I/d	
1*	VB	GD 21.7	VB I/e	entfällt

b) nicht genehmigungspflichtiger Teil

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes - Bauhof				
1	VB	GD 19.1	VB II/p3 ad personam ab 01.04.2009 auf VB II/p2 ad personam ab 03.06.2019 auf VB II/p1 ad personam	
1	VB	GD 19.1	VB II/p3	
Bedienstete Reinigung - Kindergarten Bus Begleitperson				
1	VB	GD 25.1	VB II/p5	
1	VB	GD 25.1	VB II/p5	
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes				
4,00	VB	KBP	I L/12b1	
3,00	VB	GD 22.3		
0,70	VB	GD 25.4		
* befristet bis 30. April 2019				entfällt

Nach persönlicher Anfrage bei den Gemeindevorstandsmitgliedern wurde in der heutigen Sitzung die Zustimmung für die Veröffentlichung der Stellenausschreibung für den oben erwähnten Dienstposten erteilt.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, die Dienstpostenplanänderung, wie oben angeführt, zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

23. Allfälliges

- a) Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindewohnung wieder zu vermieten ist. Mit 01. April 2019 wurde der Richtwert für den Mietzins von Euro 6,19 je m² auf Euro 6,29 je m² angepasst. Das ergäbe für die Wohnung eine Miete von € 462,00 ohne USt. Die Wohnung soll in der Gemeindezeitung ausgeschrieben werden.
- b) GR Weiß erkundigte sich, bezüglich des Beitrages für die Kinder von Allerheiligen, die in Tragwein die Schule besuchen, hinsichtlich diverser Schulveranstaltungen. GR Weiß hat ein Schreiben erhalten, daraus hervorgeht, dass der gleiche Betrag bezahlt worden ist, jedoch die Tragweiner Kinder einen Teilbetrag zurückerhalten haben. Das bedeutet eine Benachteiligung für die Kinder aus Allerheiligen.

Der Vorsitzende ist bereits mit der Direktorin der Volksschule und dem Direktor der NMS in Kontakt getreten und hat ihnen erklärt, dass die Gemeinde für Schulveranstaltungen den selben Beitrag für die Allerheiligener Kinder bezahlt, wie die Gemeinde Tragwein für die Tragweiner Kinder. Der Direktor wird mit den Lehrern Absprache halten, um für die nächste Schulveranstaltung eine Richtigstellung zu gewähren. Das Gleiche wurde von der Direktorin der Volksschule zugesichert.

- c) GR Aistleithner Engelbert wollte wissen, ob die Löschwasserversorgung im ganzen Ortsgebiet gesichert ist. Der Vorsitzende erklärte, dass die Löschversorgung grundsätzlich gesichert ist, zum Teil aber sehr lange Wege zu bewältigen sind. Das Problem, dass ein Haushalt nicht gelöscht werden kann, besteht nicht. In Kriechbaum wird ein Hydrant errichtet. Zudem gibt es dort die Möglichkeit, beim Kettenbach eine Entnahmestelle vorzusehen. Wichtig wäre ein Löschwasserbehälter in Hennberg. Dieser könnte gemeinsam mit der Gemeinde Bad Zell errichtet werden.

In Hennberg gibt es laut GR Knoll massive Probleme, daher wäre es in Zukunft notwendig, dort einen Löschwasserbehälter zu platzieren.

- d) GR Aistleithner lud zur Turmhelmkreuzhebung am 29.09.2019 ein.
- e) GR Aistleithner Patricia fragte, ob die Möglichkeit besteht, einen Wanderweg beim Wirt's Lebing vorbeizuführen. In der Kulturausschusssitzung könnte das besprochen werden. Der Vorsitzende erklärte, dass ein Wanderweg besteht, aber man sich die Wegführung ansehen müsste.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 10.12.2019 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:

Vizebgm. Wahl Markus